

MERKBLATT FAMILIENBEZOGENE LEISTUNGEN

Mit dem Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Wissenschaft bietet die VolkswagenStiftung bei ihren personengebundenen Ausschreibungen (z.B. Fellowships) zusätzliche Förderinstrumente an. Dieses Merkblatt soll einen schnellen Überblick über wesentliche Regelungen vermitteln. Zudem kann die Stiftung gerne kontaktiert werden, wenn die individuellen Gegebenheiten hier nicht aufgeführte Formen der Unterstützung nahelegen.

1. Anwendungsbereich

Voraussetzung für eine Inanspruchnahme ist zunächst, dass die geförderte Wissenschaftlerin bzw. der Wissenschaftler mindestens ein Kind erzieht. Außerdem beziehen sich die Leistungen ausschließlich auf Förderinitiativen mit Selbstbewerbungen durch den wissenschaftlichen Nachwuchs. Hierunter fallen Doktoranden/-innen, junge promovierte Wissenschaftler/innen und W1-Professoren/innen.

2. Anpassung von Projektlaufzeiten, Vertretung

Für die Zeit des Mutterschutzes und der Elternzeit gelten die gesetzlichen Regelungen; das Projektende verschiebt sich entsprechend. Außerdem ist in Absprache mit der Stiftung grundsätzlich eine Teilzeittätigkeit bei entsprechend verlängerter Laufzeit möglich. Sollte während der Elternzeit zum Erreichen des Projektziels eine Vertretung benötigt werden, so kann nach vorheriger Zustimmung der Stiftung auch zusätzliches Personal, z. B. eine wissenschaftliche Hilfskraft, eingestellt werden. Etwaige zusätzliche Kosten können auf begründeten Antrag nachbewilligt werden, sofern eine kostenneutrale Mittelumschichtung nicht möglich ist.

3. Kinderbetreuungskosten

Ein Zuschuss zur Kinderbetreuung kann für Kinder, die nicht älter als 12 Jahre sind, gezahlt werden. Die Höhe bemisst sich nach der Kinderzahl und beträgt für ein Kind **400 EUR** monatlich. Für jedes weitere Kind erhöht sich der Zuschuss um jeweils 100 EUR monatlich.

Die anfallenden Kinderbetreuungskosten sind zu belegen. Die Stiftung ist über etwaige Änderungen der zu berücksichtigenden Kinderzahl während der Projektlaufzeit unaufgefordert zu informieren. Für ein Kind wird jeweils nur einmal ein Zuschuss zur Kinderbetreuung gezahlt, wenn beide Elternteile oder Erziehungsberechtigten von der Stiftung gefördert werden.

4. **Dual Career-Option**

In ausgewählten Förderinitiativen – in der Regel mit hohen Mobilitätsanforderungen – kann außerdem ein ebenfalls in der Wissenschaft tätiger Lebenspartner bzw. die Partnerin einen eigenen Antrag auf ein Fellowship an einer wissenschaftlichen Institution am (neuen) Ort der/des primär Geförderten stellen. Eine Zuordnung zu einer laufenden Förderinitiative ist dabei nicht erforderlich. Die Antragsprüfung erfolgt durch einschlägig ausgewiesene Gutachterinnen und Gutachter. Eine Förderung des Partnerantrags ist nur möglich, wenn der primäre Fellowship-Antrag bewilligt wird.

5. **Beantragung**

Anfallende Kinderbetreuungszuschüsse müssen bereits im Zuge der Selbstbewerbung angegeben werden, denn nur so können sie bei der Festsetzung der Höhe der Personalmittel berücksichtigt werden. Wenn ein Kind während der Förderdauer geboren oder in die Familie aufgenommen wird, gilt eine Umwidmung bewilligter Mittel zur Deckung eines Kinderbetreuungszuschusses als genehmigt. Erforderlichenfalls kann gegen Projektende ein Nachantrag gestellt werden. Bitte geben Sie Name und Geburtsdatum der von Ihnen versorgten Kinder in den Antragsunterlagen (z.B. im CV) an und weisen Sie den für Kinderbetreuung vorgesehenen Betrag im Kostenplan unter Personalmittel getrennt aus.

Ein Dual Career-Partnerantrag sollte in der Regel zeitgleich mit dem Antrag in der betreffenden Förderinitiative eingereicht werden. Eine verzögerte Antragstellung ist nur dann möglich, wenn das primär geförderte Vorhaben noch mindestens zwei Jahre läuft. Die Antragsunterlagen sind sinngemäß nach den Vorgaben in der primär angesprochenen Initiative zusammenzustellen. Auch hier sind Angaben zu den Kindern in den Antragsunterlagen erforderlich.

Sollten weitere Anpassungen des Projektrahmens, die eine Zustimmung erfordern oder hier nicht aufgeführt sind, für eine bessere Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie erforderlich erscheinen, so wenden Sie sich bitte an den/die für Ihren Antrag zuständige/n Ansprechpartner/in bei der VolkswagenStiftung.

VolkswagenStiftung

Kastanienallee 35

30519 Hannover

Telefon: 0511 8381-0

www.volkswagenstiftung.de